Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Abteilung Vermessung und Geoinformation Datum: 07.03.2012	Aktenzeichen: 620-M		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ortsbeirat Queichheim Stadtrat	12.03.2012 19.03.2012 20.03.2012	Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Gewerbegebiet "Froschau" der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz fasst folgenden Beschluss:
Auf Grund § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung wird die Umlegung für das Baugebiet „Gewerbegebiet Froschau“ angeordnet. Der Umlegung liegt der zukünftige Bebauungsplan D 10 „Gewerbegebiet Froschau“ (gem. Bekanntmachung vom 20. Februar 2012) zugrunde.

Begründung:

Um Bodenspekulationen zu vermeiden und damit die für die künftige gewerbliche Entwicklung gewünschte und erforderliche Bodenpreisdämpfung zu gewährleisten, hält es die Stadt Landau in der Pfalz für erforderlich, die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplan D 10 frühzeitig einzuleiten.

Nachdem es mangels der Zustimmung von Grundstückseigentümern voraussichtlich nicht möglich ist, durch ein freiwilliges Umlegungsverfahren geordnete, dem Bebauungsplan entsprechende Grundstücke/Bauplätze zu schaffen, ist vor der Verwirklichung des Bebauungsplan ein gesetzliches Umlegungsverfahren erforderlich.

Die Umgrenzung des Umlegungsgebietes ergibt sich aus beiliegendem Kartenauszug.

Anlagen:

Umgrenzung des Umlegungsverfahrens „Gewerbegebiet Froschau“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
Dezernat II / Bürgermeister Hirsch

Schlusszeichnung: